Innenbereichssatzung der Gemeinde Kranenburg für den Bereich "Westlich Dorfstraße, nördlich Zum langen Berg"

Planzeichnung

M 1:1.000

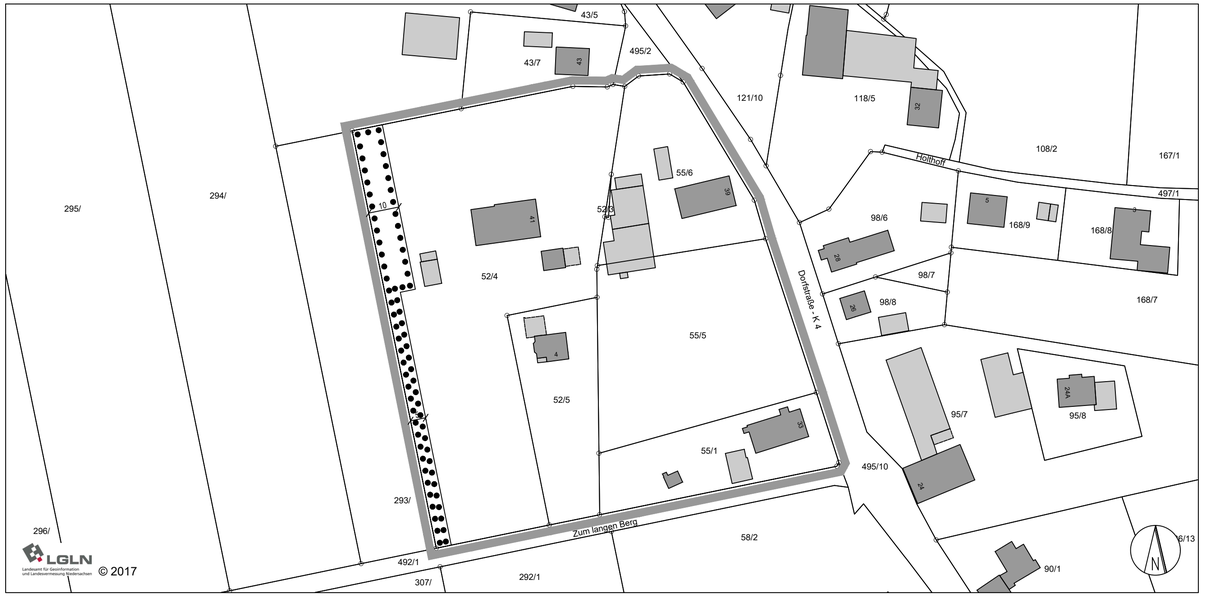

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017 (BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

vorhandene Grundstücksgrenzen

55/5 Flurstücksnummern, z.B. 55/5

Gebäude mit Nebengebäuden

5 Bemaßung in Metern, z.B. 5

Textliche Festsetzung

Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Auf jedem Baugrundstück ist mindestens ein heimischer, standortgerechter Laubbaum als Hochstamm mit einem Stammumfang von 14-16 cm gemäß Pflanzenliste A zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang durch Neupflanzung gleicher Art und Qualität zu ersetzen. Alternativ dürfen auch hochstämmige Obstbäume der Pflanzenliste B gepflanzt werden. Je Baum ist eine Vegetationsfläche von mindestens 10 m² vorzusehen.

Pflanzenliste A: Hainbuche (Carpinus betulus) | Stieleiche (Quercus robur) | Bergahorn (Acer pseudoplatanus) | Eberesche (Sorbus aucuparia) | Winterlinde (Tilia cordata)

Pflanzenliste B: Apfelsorten: Knebusch | Martini | Rotfranch | Grafensteiner | Jakob Lebel | Zitronenapfel | Finkenwerder Herbstprinz | Grahams Jubiläumsapfel; Birnensorten: Bürgermeisterbirne | Gute Graue | Speckbirne

Hinweise

Kampfmittelbelastung

Eine Belastung des Plangebietes durch Kampfmittel kann nicht ausgeschlossen werden. Unabhängig davon gilt grundsätzlich: Treten verdächtige Gegenstände oder Bodenverfärbungen auf, sind die Arbeiten aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen, Polizei, das Ordnungsamt, Feuerwehrleitstelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN - Regionaldirektion Hameln-Hannover sind zu benachrichtigen.

Kompensationsfläche

Die erforderliche Ausgleichsfläche/-maßnahme wird außerhalb des Plangebietes durch Anlage eines Gehölzstreifens (Seitenraumbepflanzung) mit heimischen, standortgerechten Laubbäumen (als Hochstämme, Sorte: (Stiel-)Eiche; StU: mind. 14-16 cm) in einem Abstand untereinander von 8 m auf einer Länge von ca. 161 m in einer Breite von ca. 3-4 m und somit einer Fläche von ca. 485-645 m² auf dem Flurstück 123/1, Flur 4 nördlich von Kranenburg erbracht. Die Gehölzreihe soll insgesamt ca. 20 Eichen umfassen. Die Bäume sollen durch Einzäunung vor Wildverbiss geschützt werden.

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 und § 34 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Kranenburg diese Innenbereichssatzung "Westlich Dorfstraße, nördlich Zum langen Berg", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, als Satzung beschlossen.

Kranenburg, den 11.09.2019 i. V. Wist
(Gemeindedirektorin)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am **14.02.2019** die Aufstellung der Innenbereichssatzung "Westlich Dorfstraße, nördlich Zum langen Berg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **08.05.2019** ortsüblich bekannt gemacht.

Kranenburg, den 11.09.2019 i. V. Wist
(Gemeindedirektorin)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am **14.02.2019** dem Entwurf der Innenbereichssatzung "Westlich Dorfstraße, nördlich Zum langen Berg" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **08.05.2019** ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Innenbereichssatzung "Westlich Dorfstraße, nördlich Zum langen Berg" und die Begründung haben vom **16.05.2019** bis **17.06.2019** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Kranenburg, den 11.09.2019 i. V. Wist
(Gemeindedirektorin)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat die Innenbereichssatzung "Westlich Dorfstraße, nördlich Zum langen Berg" nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **01.07.2019** als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Kranenburg, den 11.09.2019 i. V. Wist
(Gemeindedirektorin)

In-Kraft-Treten

Der Beschluss der Innenbereichssatzung "Westlich Dorfstraße, nördlich Zum langen Berg" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am **16.07.2019** ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Innenbereichssatzung "Westlich Dorfstraße, nördlich Zum langen Berg" ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Kranenburg, den 11.09.2019 i. V. Wist
(Gemeindedirektorin)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Innenbereichssatzung zum Flächennutzungsplan oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der Innenbereichssatzung gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Kranenburg , den _____
(Gemeindedirektorin)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2017 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Otterndorf

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Dez. 2017). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stade, den 16.07.2019 von Bargen
(Öffentl. best. Verm.-Ing.)

Planverfasser

Der Entwurf der Satzung wurde ausgearbeitet von: Cappel + Kranzhoff, Stadtentwicklung und Planung GmbH, Palmaille 96, 22769 Hamburg, Tel 040-380-375-670, Fax 040-380-375-671, mail@ck-stadtplanung.de

Hamburg, den 11.07.2019 i. A. Richter
(Planverfasser)

Übersichtsplan

M 1:5.000

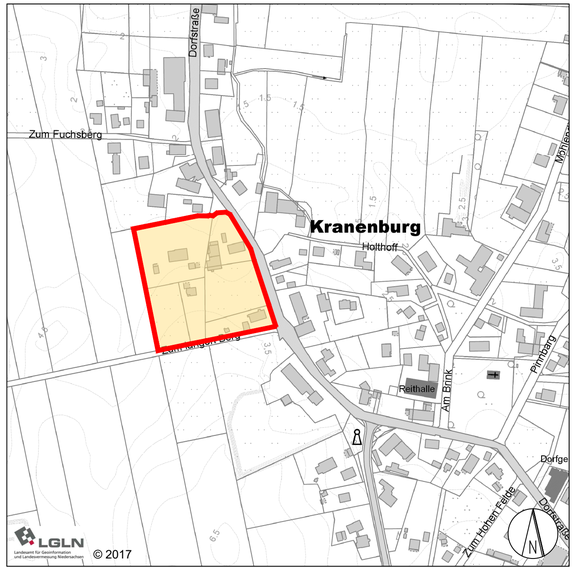

Gemeinde Kranenburg
Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten - Landkreis Stade

Innenbereichssatzung
"Westlich Dorfstraße, nördlich Zum langen Berg"

Maßstab 1:1.000

Abschrift

Gemeinde Kranenburg
Mittelweg 2
21709 Himmelpforten
Tel.: 04144-2099-0 Fax: -298

cappel + kranzhoff stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel.: 040 380 375 670 Fax.: -671
mail@ck-stadtplanung.de